

5 C 544/15

Geschäftsnummer



Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte WALDORF FROMMER
Beethovenstraße 12
80336 München

g e g e n

[REDACTED], 07937 Zeulenroda-Triebes Läwitz

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte: [REDACTED]
96047 Bamberg

Es wird festgestellt, dass der Rechtsstreit durch das Zustandekommen des nachfolgenden Vergleichs beendet ist (§ 278 Abs. 6 ZPO):

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 650,00 Euro. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche – auch gegenüber etwaigen Dritten – vollständig abgegolten.

2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird. Die Klägerseite verpflichtet sich, keine Terminsgebühr zu beantragen.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je [REDACTED]. Die erste Rate ist bis spätestens **01.10.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: DE7008 0000 0598 4105 02
BIC: DRESDEFF/700
Bank: Commerzbank München
Verwendungszweck: [REDACTED]

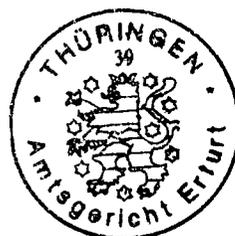
Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.10.2015 zu verzinsen.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung vom 16.09.2015, 9:30 Uhr wird aufgehoben.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht



Ausgefertigt.

[REDACTED] 10. Sep. 2015

[REDACTED]
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle